



G E M E I N D E R E I D E N

Mietzinsrichtlinien

Die Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Reiden mit den entsprechenden Haushaltsgrössen, wie sie auch im Wahlkreis Willisau angewendet werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgrösse	Mietzinse pro Monat inkl. NK
Junge Erwachsene bei den Eltern	0
Junge Erwachsene in Wohngemeinschaft	500
Hotelübernachtungen o.ä.	700
1 Person	890
2 Personen	1'090
3 Personen	1'380
4 Personen	1'530
5 Personen	1'630
6 Personen	1'810
7 Personen und mehr	1'810

Grundsätze

Die obigen Beträge beinhalten die Monatsmiete und sämtliche Nebenkosten.

Sozialhilfeempfangende deren Mietzinsobergrenze überschritten wird, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich aktiv um eine günstigere Wohnung bemühen. Es kann dafür eine Frist mit Nachweis der Suchbemühungen angesetzt werden.

Bei Neuaufnahmen in der Sozialhilfe wird bei erstmalig Sozialhilfeempfangenden der vereinbarte Kündigungstermin angemessen berücksichtigt. Bei bisherigen Sozialhilfeempfangenden wird vorausgesetzt, dass sie die Pflicht der Mietzinsrichtlinien kennen und es werden bereits ab Leistungsbeginn die aktuell geltenden Mietzinsrichtlinien angewendet.

Ein überschrittener Mietzinsbetrag wird vom Grundbedarf abgezogen. Bei hohen Überschreitungen, etwa in der Höhe eines Drittels des Grundbedarfs, erfolgen vertiefte Nachfragen nach deren Finanzierbarkeit. Die Finanzierbarkeit ist gesondert und plausibel zu belegen.

Der Gemeinderat setzt diese Richtlinien auf den 1. September 2023 in Kraft.

Gemeinderat Reiden

Der Präsident: Der Schreiber:

sig. Josua Müller sig. Stefan Weiss